

4. Film- und Medienförderung

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 2022

Vorlage 5846a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Justizdirektorin ist im Anflug, denke ich, wir beginnen. (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr wurde für später aufgeboten und ist noch nicht eingetroffen.*) Es liegt ein Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein vor, die Fristerstreckung abzulehnen.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich glaube, dieses Geschäft schaffen wir gut auch ohne die Justizdirektorin. Es geht hier um eine Fristerstreckung für die Beantwortung des Postulats Kantonsratsnummer 343/2017. Die Justizdirektion macht pandemiebedingte (*Corona-Pandemie*) Verzögerungen geltend bei der Umsetzung dieses Postulates. Sie musste eine Studie in Auftrag geben, es wurden Hearings durchgeführt und es werden jetzt die Schlussfolgerungen aus diesen Untersuchungen gezogen. Die Vorlage ist in Erarbeitung. Aus der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), der Kommission, aus der dieses Postulat ursprünglich stammt, gab es keine Einwände gegen diese Fristerstreckung.

Ich möchte heute noch einmal kurz darauf hinweisen, dass sich die GPK ja bereits zweimal, vor den Sommerferien und dann auch nach den Sommerferien, kritisch zur Häufung von Fristerstreckungen geäußert hat. Ich erinnere auch nochmal an unsere Auswertungen diesbezüglich. Wir haben es auch aufgenommen im Gespräch, insbesondere auch mit der Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*), und ich glaube, unsere Botschaft, dass solche Fristerstreckungen die Ausnahme bleiben müssen, ist mittlerweile angekommen.

Wie gesagt, es gibt einen Minderheitsantrag von Kantonsrat Hans-Peter Amrein, er wird diesen Minderheitsantrag selber begründen. Die GPK beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu gewähren. Besten Dank.

Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung wird nicht erstreckt.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Das Budget für Fristerstreckungen ist aufgebraucht. In den vergangenen zwölf Monaten hat die GPK zehn Fristerstreckungen, davon acht für Motionen und zwei für Postulate beraten und deren Bewilligung dem Rat beantragt, fünf Geschäfte betreffen die Baudirektion, deren drei die Bildungsdirektion, deren zwei die Direktion der Justiz und des Innern. Die Ihnen jetzt beantragte Fristerstreckung ist obsolet. Das Postulat, Frau nicht anwesende Regierungsrätin, ist erfüllt. Ich begründe dies wie folgt:

Am 12. Dezember 2017 reichte die Kommission für Bildung und Kultur das vorliegende Postulat unter dem Titel «Film- und Medienförderung» ein, wahrscheinlich seit 2015 schon beraten in der Kommission. Mit dem Postulat wurde vom Regierungsrat verlangt, einen Beschluss auszuarbeiten, damit ein allfälliger kantonaler Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an die Bedingung geknüpft wird, dass ein angemessener Anteil des kantonalen Zustupfs an die Stiftung für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen, Games und andere interaktive Formate, also Animation, eingesetzt wird. Am 30. November 2020, also zwei Jahre später, wurde das Postulat vom Kantonsrat mit 104 zu 64 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Doch bis heute ist seitens der Direktion der Justiz und des Innern nichts oder sicher nicht viel geschehen. Und somit hatte die Filmstiftung dann auch irgendeinmal genug, Sie werden es gleich hören.

Die Direktion argumentiert in ihrem Fristverlängerungsgesuch, die verlangte Ausdehnung der kantonalen Kulturförderung auf interaktive Medien werfe komplexe Grundsatzfragen auf, wie etwa die Definition der Begrifflichkeiten, die Abgrenzung zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung, Fragen der Zuständigkeiten und so weiter, die nur in einer vertieften und umfassenden Situationsanalyse beantwortet werden könnten. Der Fachstelle für Kultur fehlten aber dafür personelle und fachliche Mittel, und so habe man entschieden, eine Studie in Auftrag zu geben und, gestützt auf deren Ergebnisse, Hearings mit den wichtigen Anspruchsgruppen durchzuführen. Wegen der pandemiebedingten ausserordentlichen Belastung aufgrund der Gesuche um Ausfallentschädigung hätten sich die Arbeiten verzögert. Erst im Herbst 2021 sei die Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, mit der Studie beauftragt worden. Diese liege nun vor, Hearings würden ab Sommer 2022 stattfinden. Die Auswertungen der Ergebnisse und die Formulierung eines Vorschlags an den Kantonsrat seien aber nur innert einer weiteren Frist von einem Jahr bis November 2023 möglich. Soweit die Stellungnahme der rührigen JI (*Direktion der Justiz und des Innern*).

Doch nun die grosse Überraschung: Der Website der Zürcher Filmstiftung unter dem Header «News» und dem Titel «Zahlen und Fakten» kann Folgendes vernommen werden, ich zitiere: «Förderbeiträge 2022. In den drei Runden der selektiven Förderung wurden in den Fachkommissionen «Fiction», «Non Fiction» und – Sie hören richtig – «erstmals Animation 60 von 141 Anträgen mit insgesamt 7,189 Millionen Franken unterstützt.» Ja, Sie hören richtig. Während die hochbezahlten Mitarbeiter der Fachstelle Kultur im Departement und seitens der ZHdK gemäss vorliegendem Fristverlängerungsgesuch immer noch mit ihren überaus wichtigen Abklärungen und Hearings beschäftigt sind, hat die Zürcher Filmstiftung für das Jahr 2022, wie vom Postulat verlangt, schon eine neue Fachjury eingesetzt und Gelder zur Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen wie Games und andere interaktive Formate ausgezahlt.

Dieses Geschäft ist ein Paradebeispiel, wie es nicht gehen darf und soll, Corona hin oder her. Gerade dieses Thema hätte doch während Corona problemlos förderlich im Home-Office und mittels Zoom (*Videokonferenzsystem*) oder andere

Kommunikationskanäle behandelt werden können. Lehnen Sie dieses Fristerstreckungsgesuch der GPK ab und lassen Sie die Zürcher Filmstiftung in dieser Sache selbstständig weiterarbeiten. Das Postulat ist erfüllt. Ich nehme es Ihnen in einer zweiten Runde, falls die Referentin der SVP etwas dazu sagt, gerne noch auseinander. Sollten zusätzliche Gelder für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen via andere Institutionen und nicht an die Zürcher Filmstiftung ausgelobt werden, auch dann braucht es keine Fristverlängerung für dieses nun obsoletere Postulat. Es hat sich ja nur darin geändert, dass die Filmstiftung solche Förderbeiträge auslobt, dass das Eintreten auf entsprechende konkrete neue Gesuche durch die Fachstelle Kultur und der Justiz und des Innern erfolgt. Der Kantonsrat und die vorberatende Kommission für Bildung und Kultur haben wirklich Besseres zu tun, als sich in weiteren Kommissionssitzungen wie auch hier in diesem Rat und wieder nach einem Jahr mit einem obsoleten und erfüllten Postulat zu beschäftigen. Indem Sie meinem Antrag folgen, verhindern Sie, dass noch mehr Steuergeld für weitere unnötige Sitzungen und Verwaltungstätigkeit verlockt wird. Ich danke Ihnen.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Es ist eine Seuche, diese ständigen Fristerstreckungsanträge der Regierung. Und insbesondere diese Abteilung hat ja genügend Personal und ist einmal mehr nicht in der Lage, Postulate innerhalb der Frist zu beantworten. Machen Sie endlich Ihre Arbeit! Die Taktik von Frau Fehr ist hier einfach nicht ehrlich, denn Gelder sind ja eigentlich schon munter versprochen worden. Da reibt man sich doch verwundert die Augen. An dieser Stelle deshalb einfach nochmals ein Appell an die Regierung, sich an die Fristen zu halten, der Kantonsrat muss das ja auch.

Ich will hier jetzt aber keine Grundsatzdebatte über Sinn und Unsinn dieser Fristerstreckungen vom Zaun reissen. Es ist eine Tatsache, diese Unsitte muss endlich aufhören. Trotzdem, zähneknirschend und frustriert stimmt die SVP/EDU-Fraktion dieser Fristerstreckung zu. (*Heiterkeit*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Hans-Peter Amrein hat noch einmal das Wort, vielleicht ist bis dann auch die Justizdirektorin anwesend.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: So viel Stau kann es in Zürich gar nicht haben, dass die Dame nicht hier ist. Nein, aber das war jetzt ja wohl schon der Gipfel vom Hörnli, als die Rednerin der SVP dieser Fristerstreckung zugestimmt hat. Ja, was wollen Sie dann zustimmen? Was willst du denn zustimmen, Romaine? Das Postulat ist erledigt, ist das nicht klar nach etwa sechs oder sieben Jahren im Kantonsrat? Ist es nicht klar, dass dieses Postulat erledigt ist? Die Kommission wollte, ich lese das Postulat vor: «Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Beschluss auszuarbeiten, damit ein allfälliger kantonaler Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an die Bedingung geknüpft wird, dass die Filmstiftung einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen einsetzt.» Es braucht keinen Regierungsratsbeschluss mehr. Die Filmstiftung hat ausbezahlt

dieses Jahr, sie hat eine spezielle Fachjury eingesetzt. Ja was wollen wir noch mehr? Wollen Sie noch weitere Hearings? Wollen Sie, dass die ZHdK weiter unnötige Studien macht? Wollen Sie, dass Sie in einem Jahr hier nochmals über diesen Schutt diskutieren? Also ich denke, das ist jetzt wirklich unnötig. Lehnen Sie diese Sache ab, diese Fristenstreckung, und dann kann der Regierungsrat ja immer noch in seinem Stübchen irgendetwas diskutieren, wenn er zu viel Zeit hat.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Die FDP unterstützt ebenfalls weiterhin die Fristverlängerung. Das Postulat muss beantwortet werden und kann danach abgeschrieben werden. Natürlich sind auch wir grundsätzlich nicht glücklich über die vielen Fristerstreckungsgesuche, die haben sich in letzter Zeit tatsächlich gehäuft, aber eine Zwängerei bringt jetzt gar nichts, weshalb wir, wie eingangs erwähnt, der Fristerstreckung zustimmen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne stimmen dieser Fristerstreckung auch zu. Selbstverständlich hätten auch wir gerne, wenn die Postulate jeweils in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeitet würden. Im Übrigen werden wir in der KBIK von der Regierungsrätin immer wieder über den Fortgang der Hearings und so weiter, der Erkenntnisse aus diesen Studien informiert, daher ist die Fristerstreckung jetzt für uns auch nicht absolut unverständlich oder überraschend. Wir bleiben dabei und sagen Ja zu dieser Fristerstreckung. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch wir von der Alternativen Liste sind nicht sehr erfreut über diese ständigen Fristerstreckungen unseres Postulats aus der KBIK. Für uns ist es wichtig, dass es wirklich eine Förderung der neuen Medienkunst gibt. Aber wir sind natürlich auch nicht einverstanden mit Hans-Peter Amrein, der das Postulat als erledigt anschaut. Wir finden, es ist überhaupt nicht erledigt. Es wurde zwar unglaublich in die Länge gezogen. Dass die Fachstelle Kultur erst 2021 auf die Idee gekommen ist, eine Studie in Auftrag zu geben, das finden wir schon auch ein bisschen komisch, ehrlich gesagt. Aber immerhin läuft jetzt etwas und darum werden wir das Postulat überhaupt nicht abschreiben, weil es für uns nicht erledigt ist. Die Alternative Liste wird der Fristerstreckung zustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 30. November 2023 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.